

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

19.11.1869 (No. 272)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. November.

N. 272.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erektion: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 16. d. Mts. wird
Hauptmann 1. Klasse Maximilian Freiherr von Amerongen im Generalstab zum Major befördert und
Oberstlieutenant Wilhelm Freiherr von Stengel vom Armee-Corps zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs des Invaliden-Corps in Schwellingen kommandirt.
Secondelieutenant Philipp Württemberg vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment, zur Dienstleistung zur Zeughaus-Direktion kommandirt, tritt in das Regiment zurück.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Dresden, 18. Nov. Abgeordnetenkammer. Die Kommission für das Pressegesetz hat sich gegen Pflicht-exemplare, administrative Verbote ausländischer Zeitschriften, Polizeigenehmigung zu Plakaten und für Schwurgerichte in Preßsachen ausgesprochen.

† Paris, 18. Nov. früh. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht folgendes Telegramm:

Ismaïla (am Suez-Kanal), 17. Nov. Der „Nigle“ (auf welchem sich die Kaiserin von Frankreich befindet) und ca. 40 andere Schiffe haben die erste Abtheilung des Kanals passiert und bei Ismaïla Anker geworfen.

† Madrid, 17. Nov. In den heutigen Cortes verlas der Kolonialminister eine aus Kuba angelangte Depesche, nach welcher die Insurgenten im östlichen Theile der Insel geschlagen wurden. Sie verloren ca. 250 Mann. Die Insurrektion ist in Abnahme begriffen. Das Vertrauen kehrt zurück. — Ein heute abgehaltener Ministerrath beschäftigt sich mit der Beantwortung der bayrischen Note, das Konzil betreffend.

† Port Said, 17. Nov. Die Einsegnung des Kanals hat nach katholischem Ritus stattgefunden. Abbé Bauer hielt die Festpredigt. Der Feierlichkeit wohnten außer dem Vizekönig der Kaiser von Oesterreich, die Kaiserin von Frankreich, der Kronprinz von Preußen, der Prinz der Niederlande und eine zahllose Menge bei, welche die genannten Fürsten lebhaft begrüßte.

Deutschland.

○ Stuttgart, 17. Nov. Die Vorgängerin in der Angelegenheit des neuwählten Bischofs von Kottenburg, Professor Dr. Hefele zu Tübingen, wird in einer, wie es scheint, von geistlicher Seite ausgehenden Korrespondenz des „Schwarzwälder Boten“ dem Einfluß des Kardinals v. Neifach zugeschrieben, welcher, wie sich aus der Denunziationsache gegen den verstorbenen Bischof v. Lipp ergeben hat, mit den Denunzianten in Beziehungen stand und den Hauptdenunzianten, Dr. Mast in Rom, unter seine Fittige genommen hat. Von derselben Seite geht nun weiter die von Ellwangen erlassene Ankündigung eines neuen katholischen Blattes aus, welches dazu dienen soll, unter Geistlichen und Laien die Grundsätze dieser Partei mehr zu verbreiten und dem katholischen „Deutschen Volksblatt“, das früher für ultramontan galt, dieser Partei aber zu liberal ist, entgegenzuwirken. Der verantwortliche Redakteur des letzteren, Bucher, kehrt sich in dem Umstand um die Abgeordnetenstelle. Die Wahl ist auf den 18. Debr. ausgeschrieben und findet an diesem Tage auch die Wahl eines Abgeordneten im Oberamtsbezirk Niedlingen statt. In dem Umstand werden die Demokraten mit den großdeutschen Katholiken zusammengehen gegen den fortschrittlichen Kandidaten, Kreisgerichtsrath Schleich, der auch das letzte Mal Gegenkandidat gegen den verstorbenen Demokraten Carle, früher aber selbst Abgeordneter des Bezirks gewesen war und dort noch viele Freunde und Anhänger besitzt.

München, 17. Nov. (N. 3.) Die Wahlen im Stadtbezirk München sind so eben beendet. Definitives Wahlergebnis: 341 Wahlmänner; hievon kommen 193 auf die Fortschrittspartei, 31 auf die unabhängig-Liberalen, 117 auf die patriotische Partei.

München, 17. Nov. Die Wahlen sind in Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Bayreuth, Altschaffenburg, Erlangen, Hof, Passau, Rosenheim, Ansbach, Regensburg, Lindau, Ingolstadt und Neuburg zu Gunsten der Fortschrittspartei ausgefallen. Die Ultramontanen siegten in Bamberg, Landshut, Amberg, Straubing und Deggendorf. In Regensburg ist die Majorität zweifelhaft.

Koblenz, 17. Nov. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien, die fürstlichen Herrschaften von Hohenzollern und Wied, und der Graf und die Gräfin von Flandern werden heute zum Besuche der Königin hier eintreffen.

Braunschweig, 14. Nov. Die gestern von der Landesversammlung in vertraulicher Sitzung angenommene und heute dem Herzog überhandte Adresse, welche vom „Braunschw. Tagebl.“ mitgeteilt wird, enthält u. A. folgende Stellen:

In der weiteren Entwicklung des Norddeutschen Bundes, der den Namen des deutschen Vaterlandes in allen Zonen des Erdkreises geachtet gemacht hat, erblicken wir ein so hohes Ziel, daß uns die dafür nöthigen Opfer immer zu schwer sein werden, zumal wir die Hoffnung hegen, daß solche Opfer sich vermeiden müssen, sobald der Norddeutsche Bund aus den unvollendeten Zuständen seiner Gegenwart sich zu einem volldeutschen Bunde entwickelt haben wird. Um so freudiger aber nehmen wir die Versicherung an, daß eine Erhöhung der öffentlichen Steuern trotzdem hat vermieden werden können.

Die Frage, ob im Interesse des Landes für rathsam zu halten sei, daß zum Verlaufe der braunschweigischen Staatsbahnen geschritten werde, hat die öffentliche Meinung des Herzogthums im letzten Jahre vorwiegend lebhaft beschäftigt. Wir müßten nicht die gewählten Vertreter des braunschweigischen Volkes sein, wenn wir die außerordentliche Wichtigkeit ihrer Entscheidung für die finanzielle Zukunft des Herzogthums Braunschweig auch nur einen Augenblick verkennen und uns nicht auf das strengste verpflichtet halten sollten, an diese Entscheidung mit dem ganzen Ernste und dem vollen Fieße einer rein objektiven allseitigen Würdigung heranzutreten, die in einer Angelegenheit nicht fehlen darf, welche außer der partikulären staatswirtschaftlichen auch noch eine nationale Tragweite hat.

Schwerin, 16. Nov. Morgen wird eine amtliche Bekanntmachung, betreffend die Kreirung von Mecklenburg-Schwerin'schen Kassen an zwei jungen im Betrage von 2 Millionen Thalern, erscheinen.

Sonderburg, 16. Nov. Bei der Stadtverordnetenwahl haben die deutschen Kandidaten gesiegt.

Berlin, 17. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Nov. (N. 3.)

Die Tagesordnung beginnt mit dem Antrag Duncker und Eberth, betreffend einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit. Eberth vertheidigt den Antrag.

Minister des Innern: Ein Aenderungsbedürfnis der bestehenden Pressegesetzgebung ist zweifellos, da dieselbe durch die neue Gewerbeordnung durchlöchernd und theils die Anwendung anderer Bestimmungen unzureichend ist. Eine Novelle kann hier nicht abhelfen, sondern nur ein neues Gesetz, welches das ganze Gebiet umfaßt, ist mit der Ausarbeitung eines neuen Pressegesetzes beschäftigt und bitte daher, den Antrag zurückzugeben. Ich werde den Entwurf dem Staatsministerium vorlegen und meine besten Kräfte anwenden, ihn noch in dieser Session an den Landtag zu bringen, was bei dem jetzigen Stadium wohl möglich ist. Das Abwarten des Resultates der Pressegesetz-Beratung Sachens ist auch vortheilhaft. Ich kann nicht sagen, wann hier die Einbringung der Vorlage erfolgen kann, bitte aber um Zurückziehung oder Absehung des Antrages von der heutigen Tagesordnung.

Duncker: Die eröffneten Aussichten des Ministers seien zu unbestimmt. Der Minister des Innern bestreitet dies; außerdem könnte er an der Debatte nicht Theil nehmen, da er über die Hauptpunkte mit dem Staatsministerium bereits verhandelt. Heise beantragt Absehung des Antrages von der Tagesordnung. Duncker stimmt zu, vorbehaltlich späterer Wiederholung des Antrages, dessen Ausführung ein Analogon zu dem Noth-Gewerbegesetz bilden möchte. Der Antrag wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

Es folgt der Antrag Bonin wegen gesetzlicher Regelung der Bestimmungen über die Befähigung höherer Verwaltungsbeamten. Der Antrag wird auf die befürwortende Rede des Referenten Müller (Solingen) hin angenommen.

Berlin, 17. Nov. Se. Maj. der König traf gestern Abend gegen 12 Uhr aus Erläben in der Priegnitz hier wieder ein. — Der diesseitige Botschafter am britischen Hofe, Graf von Bernstorff, verläßt morgen Abend Berlin, um sich wieder auf seinen Posten nach London zu begeben. Gegen Ende dieser Woche kommt der neu ernannte Vertreter Schwedens am hiesigen Hofe, Hr. Due, zur Uebernahme seiner Gesandtschaft in Berlin an.

Ein hiesiger Korrespondent der „Allg. Ztg.“ verbreitet von neuem ungünstige Nachrichten über das Befinden des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck. Zur Unterstützung seiner Behauptungen führt derselbe aus: Der Ministerpräsident würde in jetziger Zeit und zumal während einer wichtigen Landtags-Session sich nicht so lange seinen Amtsaufgaben entziehen, wenn er nicht sehr leidend wäre. Bei dieser Ausführung werden aber gerade die hauptsächlich in Betracht kommenden Vorgänge und Verhältnisse übersehen. In Wirklichkeit haben die Aerzte dem Grafen Bismarck schon vor Monaten angerathen, sich möglichst von der Theilnahme an den Verhandlungen des jetzigen Landtags fern zu halten. Da nun diese Verhandlungen nicht unbedingt die Anwesenheit des Ministerpräsidenten erfordern und auch sonst keine zwingenden Gründe für dessen Rückkehr nach Berlin vorliegen, so hat der König in Uebereinstimmung mit den Aerzten demselben den Wunsch ausgesprochen lassen, zur besseren Befestigung seiner Gesundheit von dem ihm bewilligten unbestimmten Urlaub noch länger Gebrauch zu machen. Thatsächlich ist Graf Bismarck so weit hergestellt, daß er zur Wiederübernahme seiner Amtsgeschäfte jeden Tag nach Berlin kommen könnte. Er verbleibt aber zur nachhaltigeren Erholung noch einige Wochen auf dem Lande.

Oesterreichische Monarchie.

Risano, 16. Nov. (N. Fr. Pr.) Heute Morgen 6 Uhr be-

gann der Vormarsch gegen die Insurgenten. Die Truppen rückten unter Kommando der Brigadiere Dormus und Simic gegen Cerekvice vor, während eine Kolonne unter Oberst Fischer von Drahovac gegen Ledence operirt. Auch von Morinj aus rückte eine Kolonne vor. Um 8 Uhr Morgens begannen die Geschütze ihr Feuer gegen die von Insurgenten besetzten Höhen, von welchen dieselben Steinmassen auf die Truppen herabrollten. Später rückten die Dreifüßer-Batterien über die von den Truppen rasch erzwungenen Serpentin vor. Um halb 12 Uhr Mittags waren sämtliche Höhen von den Insurgenten geräumt. Das Hauptquartier des Generals Auersperg befindet sich in Smocovac.

Risano, 16. Nov. Nach einer an die Krivocianer ergangenen, jedoch erfolglos gebliebenen letzten Aufforderung wurde heute 7 Uhr früh der Angriff auf Krivocia in vier Kolonnen begonnen, und zwar Major Uršič über Ublj, Oberst Simic gegen Cerekvice, Oberst Fischer gegen Ledence, Oberst Raiffel von Drahovac aus. Generalmajor Dormus steht mit zwei Bataillonen und einer Batterie als Reserve in Risano. Oberst Simic erreichte die dominirenden Höhen ohne Widerstand. Oberst Fischer, protegirt durch ein anhaltendes Feuer aus drei Batterien, erreichte nach einem mühseligen, sehr gut geführten Marsche die Höhen von San Nicolo, welche von den Insurgenten, namentlich mit Steinbatterien hartnäckig vertheidigt wurden. Bisher sind keine Verwunden eingelangt. Generalmajor Graf Auersperg mit dem Stabe bleibt heute in Ruzac. Gleichzeitig macht Oberst Schönfeld vor Bubua und San Stefano einen Angriff auf die versprengten Insurgenten bei Braic.

Italien.

* Florenz, 16. Nov. Die Besserung des Königs schreitet so schnell fort, daß die Heile desselben nach dem Süden an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Verschiedene Blätter wollen sogar wissen, der König werde bereits am Samstag in Florenz erwartet und sich alsbald nach Neapel begeben. — Die Beurteilung Lobbias rief heute eine Zusammenrottung hervor. Die Menge brachte Hochrufe auf Lobbia aus. — Die Opposition wird Manzini als Kandidaten für das Präsidium der Deputirtenkammer aufstellen.

* Neapel, 16. Nov. Es werden wegen der Geburt des Prinzen am 27., 28. und 29. Novbr. große Festlichkeiten stattfinden, Illuminationen, öffentliche Konzerte, Pferderennen, Feuerwerk, unentgeltliches öffentliches Schauspiel, Festvorstellung im Theater San Carlo, Vertheilung von Geld und Kleidern in den Schulen, an die Armen und an die Küstenfischer, Wohlthätigkeits-Jahrmarkt u. s. w.

* Rom, 16. Nov. Der Stellvertreter des Großmeistertums des Malteser-Ordens hat sich erboten, mit der Elite der Ritter aller Völker eine Garde zu bilden, welche mit der päpstlichen Hofs- und Ehrenwache der Sitzungen des Konzils theilen würde. Der Papst hat angenommen.

Frankreich.

* Paris, 17. Nov. Wie die „Patrie“ meldet, sind die Minister heute nach Compiègne abgereist, um morgen dort einer unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerrath-Sitzung beizuwohnen.

Hr. Ledru-Rollin zieht seine unbeeidigte Kandidatur in folgender Adresse zurück, welche der heutige „Reveil“ bringt:

Bürger! Wenn ich nur von einem persönlichen Gefühle und von dem ungeheuren Wunsche, das Vaterland wiederzusehen, besetzt wäre, so könnte ich befreit sein. Wenn ich mich dem Eide unterwürfe, würde ich Euer Vertreter, daran zweifelt Niemand. Wenn ich mich also geweiht habe, mich demselben zu unterwerfen, so geschähe dies, weil ich die Befreiung des allgemeinen Wahlrechts meinem eigenen Interesse vorzog. Diese Frage der Aufhebung des Eides, welcher direkt dem Kaiserreich ein Ende machte, hat heutzutage genug Bestimmungen erhalten, um ihren Gang zu gehen. Aber von dem Augenblick an, wo eine bedeutende Gruppe unter Euch befürchtet, daß sie die Majorität breche und der Regierung, die nicht daran gewöhnt ist, einen leichten Erfolg verschaffe, ist meine Pflicht vorgezeichnet: ich verzichte auf jede Kandidatur. Wo es an Zeit gebricht, muß man die dringende Gefahr abwenden. Wärdet die so zahlreichen Patrioten des 3. Wahlbezirks, denen es, wie mir, daran lag, dem allgemeinen Stimmrecht seine Freiheit wieder zu geben, begreifen, daß es, das Prinzip vorzubehalten, besser ist, heute alle seine Kräfte gegen den gemeinsamen Feind zu richten! Gruß und Brüderlichkeit! — Ledru-Rollin.

Hr. Delescluze fügt diesem Schreiben hinzu: „Im Augenblick des Schlußes empfangen wir das vorstehende Aktentück und nur mit dem schmerzlichsten Bedauern entschließen wir uns dazu, es zu veröffentlichen.“

Das Manifest der Linken hat in den Regierungskreisen keinen schlechten Eindruck gemacht. Man findet nämlich dort, daß diese Herren sich gemäßigter ausgedrückt haben, und rechnet es ihnen an, daß sie die Republik nicht bei ihrem Namen genannt haben. In Folge dessen sollen die „Patrie“ und der „Peuple Français“ diesem Aktentücke auch beinahe ihren vollen Beifall. Die übrigen Blätter, mit Ausnahme der drei radikalen, billigen so ziemlich das Manifest der Linken, wenn es auch einigen, wie z. B. dem „Avenir National“,

nicht vollständig behagt. Die Straßenmagie ihrerseits ist wüthend wegen dieser Kundgebung der gemäßigten Republikaner.

Der Fürst und die Fürstin Metternich werden morgen in Paris erwartet. — Der „France“ zufolge würde der Kaiser wahrscheinlich am Freitag nach Paris kommen und alsdann bis Dienstag oder Mittwoch nächster Woche im Tuilerienpalast bleiben (d. h. also zur Zeit der Pariser Abgeordnetenwahlen in Paris anwesend sein). — Hr. Henri Rochefort gründet ein neues Blatt unter dem Titel „La République“ — Rente 71.72 1/2, Cred. mob. 215, ital. Anl. 53.35.

* Paris, 17. Nov. In einer gestern stattgefundenen Privatversammlung theilte Gambon Briefe von Louis Blanc und Barbés mit, in welchen Beide erklären, daß sie nicht nach Paris kommen werden, Louis Blanc, um nicht Uneinigkeit zu verursachen, Barbés aus Gesundheitsrücksichten. Beide empfehlen, jeden Konflikt zu vermeiden.

Spanien.

* Madrid, 17. Nov. Der Regent wird am Donnerstag den Hrn. Andrade de Corvo, den neuen Gesandten Portugals, empfangen. — Man erwartet mit Ungeduld definitive Nachrichten aus Florenz bezüglich des Herzogs von Genoa. Die spanische Regierung scheint entschlossen, die Wahlen in allen Provinzen vornehmen zu lassen, wo Plätze vacant sind (etwa 30). Man berechnet, daß der Herzog von Genoa nach diesen Wahlen auf ungefähr 200 Stimmen rechnen kann.

Portugal.

* Lissabon, 16. Nov. Der „Diario“ veröffentlicht die Uebnahmebedingungen für den unterseeischen Telegraphen zwischen Portugal und den Vereinigten Staaten.

Belgien.

* Brüssel, 16. Nov. Repräsentantenkammer. Auf die Interpellation Dumortier's erklärte die Regierung, die Ansicht, es seien Zerwürfnisse im Schooße des Ministeriums ausgebrochen, sei eine irrthümliche. Was den Eisenbahnvertrag mit Frankreich betreffe, so enthalte dieser die bereits bekannt gegebenen Bestimmungen. Nichtsdestoweniger sei die Regierung bereit, die Aktenstücke über diese Verhandlungen auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Damit war dieser Gegenstand erledigt. Eine Debatte fand nicht statt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Nov. Bei der zweiten Abtheilung der kaiserl. Kanzlei ist behufs Revision der gegenwärtigen Zensur- und Preßbestimmungen eine Spezialkommission gebildet.

Großbritannien.

London, 17. Nov. Durch einen Bruch in der Dampfmaschine ist die norddeutsche Fregatte „Arkona“ aufgehalten worden und kann in Port Said nur verspätet eintreffen; sie ging am 9. d. von Malta unter Segel ab.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Nov. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Fortsetzung statt Schluß.)

Abg. Eckhard: Wenn die Vorlage dieses Gesetzentwurfs ein Zugeständnis an die Offenburger Partei sei, so verdiene dieselbe doppelte Anerkennung; denn das Ministerium thue so, wie die Dinge liegen, sicherlich wohl daran, das gute Verhältnis mit alten Freunden wieder herzustellen. Der Redner wirft Rückblicke auf das Schicksal der in letzter Zeit eingebrachten Motionen und freut sich, daß auch seinem wohlberechtigten Verlangen, wie demjenigen anderer Motionssteller, endlich Gerechtigkeit widerfahren sei. An Hindernissen habe es freilich nicht gefehlt; sogar ein schlechter Landmann habe ihm eine staatskirchenrechtliche Debatte gegen die Zivilehe gesendet, und noch heute erinnere er sich der Mahnrufe der Jungfrauen von Obergimpeln. Die kirchliche Tagespresse habe von der Zivilehe in Ausdrücken gesprochen, die er Angesichts der Gallerie (auf welcher viele Damen sich befanden) hier nicht wiederholen könne; von den ultramontanen Broschüren wolle er nur eine erwähnen, es sei die von einem hochstehenden badischen Theologen verfaßte, in Baden und Oesterreich verbreitete, deren seiner Zeit in der Ersten Kammer mit dem Gefühle tiefer Indignation gedacht worden. Aber auch an Ermunterungen zum Festhalten habe es nicht gefehlt. Freunde im Inlande und aus dem Auslande haben ihn zur Beharrlichkeit aufgefordert, und verschiedene Länder seien mittlerweile mit gutem Beispiele vorangegangen. Die Presse und zahlreiche Versammlungen — er erinnere an den Juristentag — haben sich zu Gunsten der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen, und neben dem klaren und wissenschaftlichen Berichte Sneyts verdient das heute vertheilte gedankenlose Flugblatt: „Völlige Unnoth der Zivilehe“ wohl kaum noch einer Erwähnung. Paps Pius VII. habe das französische Konordat, das die Zivilehe enthalte, unterzeichnet. Der Hr. Abg. Lender habe zwar in der Kommission erklärt, er habe dies unter Vergießung von Thränen gethan; allein, meint Redner, gethan habe er es eben doch. Thränen helfen nicht überall und nicht immer. Die Thränen, die ein badischer Diplomat vor dem Kaiser von Rußland auf dem Kongress von Aachen vergossen, haben gewirkt; Kaiser Heinrich IV. dagegen habe umsonst vor dem Paps geweint, und so würden ihn denn heute auch selbst kirchliche Thränen nicht abhalten, für den vorgelegten Gesetzentwurf zu stimmen. Es sei viel von der Haltung des badischen Volks die Rede gewesen. Ja, es sei wahr, dieselbe sei zur Zeit noch theilweise eine ablehnende. Allein woher komme das? Von den unwahren Ausstreunungen und Entstellungen des wahren Sachverhalts durch die kirchliche Partei; noch heute werfe man mit dem Ausdruck „Konkubinat“ und ähnlichen Bezeichnungen um sich. Mit dem Einführen des Gesetzes werde das behörte Volk erfahren, daß es bisher über das Wesen und die Bedeutung der Zivilehe arg getäuscht worden, und es werde

sich in die so natürliche Sache ebenfugot finden, wie andere Völker. Der Bürgermeister, der den staatlichen Beschluß vollziehe, sei ein durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufener Beamter, und meist überdies besser in der Lage, die Rechte und Pflichten der künftigen Ehegatten zu würdigen, als ein grüner, kaum dem Seminar entwachsener, Vikar, dessen Vertrauen in der Gemeinde manchmal sehr zweifelhafter Natur sei.

Die katholische Kirche habe kein Recht, über die Einführung der obligatorischen Zivilehe sich zu beschweren; denn gerade sie sei es, die den Staat, der im Jahr 1846 und noch im Jahr 1860 mit der Nothzivilhe sich begnügte, durch ihre Unverträglichkeit zu diesem weiteren Schritte gezwungen. Bis zum Jahr 1846 habe man bei uns keinen Anstand genommen, die gemischten Ehen kirchlich zu trauen; erst der neuesten katholischen Anschauung sei es vorbehalten gewesen, in einer solchen Ehe ein manifestum idemque gravissimum crimen zu erblicken. Auch Redner sei in diesem schon seit 12 Jahren ein offener und schwerer Verbrecher; er habe aber bis zur Stunde noch keine Gewissensbeunruhigung darüber empfunden. Lasse doch die Kirche Jeden seinen Frieden mit Gott machen. Der Redner wendet sich an den Hr. Abg. Lender und bezeichnet dessen Aeußerung, das Drängen auf Einführung der obligatorischen Zivilehe rühre meist von Menschen her, die den Glauben an Gott verloren, und es stecke hinter demselben noch etwas Anderes, was er heute nicht sagen wolle, als einen schweren Bruch der in der Kommission gegebenen Zusage einer lebenslanglichen Bepflichtung des Gegenstandes der heutigen Tagesordnung.

Der Abg. Lender protestirt gegen die Richtigkeit der ihm in den Mund gelegten Aeußerung, worauf Eckhard sich an die Kammer wendet mit den Worten: „Ich frage die Mitglieder dieses Hauses, ob die Worte gesprochen wurden?“ Rufe von allen Seiten: „Allerdings! Allerdings!“

Eckhard: Er mache keinen Anspruch darauf, in den Augen Lenders und seiner Partei als ein guter Katholik zu erscheinen; sein Glaube an die Kirche und ihre Organe sei, er sage dies ohne Rückhalt und stehe hierin sicherlich nicht vereinfacht, schwer erschüttert, nicht aber der an Gott und eine sittliche Weltordnung. Im Gegentheil, dieser Glaube sei bei ihm in stetem Wachstum begriffen, je mehr er sehe, daß bei allem Schwinden christlicher Liebe und bei aller Uebernahme unchristlicher Leidenschaft das wahre Christenthum und die hierauf sich gründende Gesittung des Menschengeschlechts nicht nur nicht Noth leide, sondern trotz alledem und alledem siegreich vorwärts dringe.

Abg. Kossirt spricht gegen die obligatorische Zivilehe, welche keine unbedeutende Sache sei. Er anerkenne die juristische Konsequenz der Regierungsvorlage wohl an, allein das Gesetz sei für das Volk nicht passend, und er sehe sich deshalb als dessen Vertreter genöthigt, gegen das Gesetz zu sprechen. Die Einführung der Zivilehe sei eine Sache der Theorie, deren Richtigkeit das Volk nie einsehen werde, indem es sich nicht werde losagen können von den althergebrachten Sitten und liebgewordenen Gewohnheiten. Von der ältesten Zeit an sei die Form der Eheschließung eine religiöse gewesen, und werde es auch immer bleiben. Ein fernerer Grund, warum er gegen den Gesetzentwurf stimme, sei der, daß derselbe als ein weiterer Schritt gegen die Kirche zu betrachten sei; die katholische Kirche betrachte die Ehe als ein Sakrament, die protestantische als eine sehr heilige Handlung, und alles dies werde durch die Zivilehe vernichtet. Die Theorie der Zivilehe sei gegen Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden, als man überhaupt mit allem Alten, Hergebrachten zu brechen suchte. Redner entwickelt hierauf kurz den Gang der Gesetzgebung bezüglich der Zivilehe und bemerkt, daß die Einführung der jetzigen Regierungsvorlage eine Konsequenz der Grundsätze des Jahres 1860 sei. Allein er halte eine vollkommene Trennung von Kirche und Staat nicht für möglich, denn die Verbindung zwischen beiden sei immer noch sehr groß. Er halte deshalb die fakultative Zivilehe für das Richtige, indem er die Nothwendigkeit der obligatorischen nicht einsehen könne, hauptsächlich nicht zum Ausgleich des Konflikts zwischen Staat und Kirche, der dadurch nur größer werden könne. Er stimme deshalb gegen den Gesetzentwurf. Da von verschiedenen Seiten Schluß gerufen wird, wird der Antrag auf Schluß der Diskussion zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hierauf wird die Spezialdiskussion auf die nächste Sitzung verschoben und die Sitzung geschlossen. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 17. Nov. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister des Innern: Dr. Jolly, Ministerialpräsident Obkircher und Geh. Referendar v. Seyfried.

Aus der heutigen Spezialdiskussion, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben, heben wir folgendes Wesentliche heraus:

Abg. Kiefer bringt folgenden Zusatzantrag zu § 1, welchen die Kommission nachträglich vereinbart habe:

Die Regierung ist ermächtigt, das bürgerliche Standesamt für Kolonien, Weiler und Höfe, die keinen Ortsgerichten angehören, den Standesbeamten einer benachbarten Gemeinde zu übertragen.

Ministerialpräsident Obkircher erklärt sich hiermit einverstanden.

Nach Eröffnung der Spezialdiskussion machen zu Titel I. von den Standesbeamten, § 1, die Abgg. Kossirt und Hoff einige Bemerkungen bezüglich der Uebertragung der bürgerlichen Standesbeamtung an die Bürgermeister.

Abg. v. Freydorf: Er müsse, ohne in die allgemeine Diskussion zurückzufallen, zu Titel I. auf eine Aeußerung des Abg. Lender in getrigger Sitzung zurückkommen. Die Nothwendigkeit der Aufstellung neuer und eigener bürgerlicher Standesbeamten sei unter Anderem durch die Weigerung der bisherigen Standesbeamten, der Geistlichen, begründet worden, die Gesetze und entsprechenden Weisungen der Behörden zu vollziehen.

Der Hr. Abg. Lender wolle von solchen Weigerungen nichts wissen, und lehne die Verantwortung für derartige Fälle, wenn sie im Einzelnen vorkämen, ab.

Redner erinnere sich aber aus seiner Thätigkeit bei Großjustizministerium nicht nur einzelner Fälle der Weigerung des Eintrags, weil in gemischten Ehen die katholische Kindererziehung nicht zugegeben worden sei, oder weil der Ehe kirchliche Hindernisse entgegenständen u. s. w., sondern einer ganzen Kategorie von Fällen, in denen das erzbischöfliche Ordinariat solche Weigerung vorgeschrieben oder allgemein gebilligt habe. Es seien dies die Fälle des Gesetzes vom 9. Okt. 1860. Nach diesem Gesetze habe der Bezirksbeamte den Eheheinen auszufüllen, diesen dem zuständigen Pfarrer vorzulegen, welcher den Eheheinen dann in das Ehebuch einzutragen habe.

Die katholischen Geistlichen hätten allgemein unter Berufung auf eine Weisung des erzbischöflichen Ordinariats diese Einträge verweigert. Das Ordinariat habe diese Weigerung allgemein angeordnet, wenigstens allgemein gebilligt. Solche Weigerung enthalte eine schwere Schädigung des Familienstandes der Beteiligten und ihrer Nachkommen. Abgesehen von der Frage, ob der Beweis der Ehe anders als durch den Eintrag ins Standesbuch erbracht werden könne, finde sich eben die Ehe nicht da eingetragen, wo man sie später suche. Der Eheheinen des Bezirksbeamten werde unter andern Akten verwahrt, und wenn er auch nicht in der periodischen Attenverteilung verschwinde oder sonst in Verstoß gerathe, so erinnere sich eben nach 50 und 100 Jahren Niemand, daß die Vorfahren gerade eine Nothzivilhe geschlossen; man suche eben den Eintrag ins Standesbuch und nicht in der Amtsgistratur, und werde ihn nicht finden.

Die Staatsgewalt habe keine Mittel gefunden, die Weisung des Ordinariats und jene Weigerung zu beseitigen, und schon diese Vorgänge genügen, die Nothwendigkeit der Aufstellung anderer Standesbeamten nachzuweisen.

Abg. Lindau drückt der Regierung gegenüber den Wunsch aus, es möchten den Bürgermeistern und Rathschreibern in dieser neuen Vermehrung ihrer Geschäfte alle unnötigen Geschäfte im Verordnungswege abgenommen werden.

Abg. Lender erwidert auf die Bemerkungen des Abg. Hoff und des Abg. v. Freydorf letzterem, daß ihm weder ein genereller, noch ein spezieller Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats bekannt sei, monach der Abschluß einer Nothzivilhe in die bürgerlichen Standesbücher nicht eingetragen werden dürfe.

Abg. v. Freydorf: Die Regierungsbank sei vielleicht in der Lage, seine Behauptungen zu bestätigen. Er beziehe sich auf Erlasse des erzbischöflichen Ordinariats vom 15. Juli und 18. Nov. 1861.

Ministerialpräsident Obkircher theilt mit Bezug auf die letzte Aeußerung des Abg. v. Freydorf Einiges aus der Korrespondenz zwischen dem Großjustizministerium und dem erzbischöflichen Ordinariat mit, monach letzteres allerdings sich dahin ausspricht, daß die Geistlichen bei Verweigerung des Eintrags der Nothzivilhe Recht gehabt hätten.

Abg. Lamy bemerkt im Anschluß an die Ausführung des Abg. Kossirt, daß es allerdings wünschenswerth sei zu wissen, ob man einen oder zwei Standesbeamten habe; nach der Ausführung des Kommissionsberichts seien es zwei, indem der Bürgermeister keine gültigen Einträge oder Auszüge machen könne, sondern dies nur der Rathschreiber thun dürfe; der Rathschreiber solle also neben dem Bürgermeister das Schriftliche besorgen, gleichsam als Aktuar. Abg. Kiefer entgegnet, es gebe nur einen Standesbeamten, den Bürgermeister, der Rathschreiber sei gleichsam sein Gehilfe, nur eine weitere beurlundende Person.

Abg. Schuster stellt den Antrag, daß auch der Bürgermeister ermächtigt werde, im Falle der Verhinderung des Rathschreibers selbst Einträge und Auszüge zu machen, daß daher statt „besorgt werden“ gesagt werde: „besorgt werden können.“ Für diesen Antrag erklären sich die Abgg. v. Rotteck, Richter, Näf; gegen denselben die Abgg. Eisenlohr, Kufel, Paravicini, sowie Staatsminister Dr. Jolly und Abg. Kiefer als Berichterstatter.

Abg. Baumstark stellt den weitem Antrag, das Wort „Verantwortlichkeit“ wegzulassen, da ja auch der Rathschreiber als beurlundende Person mitverantwortlich sein müsse. Für diesen Antrag erklärt sich der Abg. Kufel, gegen denselben der Berichterstatter, Abg. Kiefer. Schließlich werden die Anträge der Abgg. Schuster und Baumstark abgelehnt und der § 1 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§ 2.

Abg. Paravicini stellt den Antrag, statt der „dienstälteste Gemeinderath“ zu sagen: „der nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung denselben vertretende Gemeinderath“. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abg. Külle, Kufel, Kirsner, Friederich, v. Rotteck; dagegen sprechen Staatsminister Jolly, Abg. v. Sulat und der Berichterstatter Abg. Kiefer, worauf derselbe nebst einem weitem Antrag des Abg. Schuster, dahin gehend: „Bei Verhinderung des Bürgermeisters wählt der Gemeinderath den Stellvertreter desselben aus seiner Mitte“, abgelehnt und § 2 nach dem Kommissionsantrag angenommen wird.

§ 3.

Abg. Schuster stellt den Antrag, statt 10,000 Einwohner 3000 als Grenze anzunehmen. Für diesen Antrag erklärt sich Abg. Lenz, wenn statt 3000 die Zahl 4000 gesetzt werde mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Verringerung der Gemeindeordnung. Gegen diesen Antrag sprechen die Abgg. Friederich und Kossirt und Staatsminister Jolly, worauf der Antragsteller denselben zurückzieht.

Abg. v. Feder beantragt, die Worte: „mit Staatsgenehmigung“ zu streichen. Gegen diesen Antrag sprechen Staatsminister Jolly und der Abg. v. Sulat. — Auf eine Anfrage des Abg. Kirsner, wie es gehalten werden solle, wenn zwei Bürgermeister an einem Orte seien, bemerkt Ministerialpräsident Obkircher, daß nach dem Sinne der Regierung beide berechtigt sein sollen, Akte der bürgerlichen Standesbeamtung aufzunehmen.

Staatsminister Jolly bestätigt dies; die Geschäftsordnung zwischen den beiden Bürgermeistern werde denjenigen bestimmen, welchem die bürgerliche Standesbeamtung obliege. In gleichem Sinne sprechen auch die Abgg. Kiefer und Eisenlohr. Abg. Lindau stellt dagegen den Antrag, diesen § 3 an die Kommission zurückzuweisen, um diese Bestimmung genau zu reguliren; dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Bissling und v. Kottick. Die Abgg. Kufel, Koshirt und Lamey sprechen sich dahin aus, daß nur der erste Bürgermeister der eigentliche Standesbeamte sei; der zweite sei eigentlich nur Gehilfe. Staatsminister Jolly wiederholt seine frühere Erklärung, worauf der Antrag des Abg. Lindau abgelehnt und § 3 unverändert angenommen wird.

§ 4. Abg. Baumstark stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, weil dadurch auch dem Rathschreiber verboten werde, Standesbeurkundungen aufzunehmen, welche ihn selbst, seine Ehefrau, Eltern oder Kinder betreffen. Ministerpräsident Döblicher erklärt, daß dies die Absicht des Gesetzes nicht gewesen sei, dieser wolle den Rathschreiber nicht ausschließen. Sollte aber dies geschehen, so würde man es besser ausdrücklich im Gesetz erwähnen und sagen: „dem Beamten des bürgerlichen Standes und den Rathschreibern.“ Abg. Baumstark ist mit dieser Fassung seines Antrags einverstanden, für welchen sich noch die Abgg. Kufel, v. Feder und Lamey aussprechen, dagegen sprechen Staatsminister Dr. Jolly, die Abgg. Schupp und Kiefer. Derselbe wird jedoch angenommen, sowie der ganze § 4, ebenso die §§ 5 und 6.

Tit. II. Von den Standesurkunden. § 7 und 8 werden nach dem Regierungsentwurf angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Schuster zu § 8, daß auch der Rathschreiber am Ende des Jahres die Standesbücher mit zu unterschreiben habe, abgelehnt worden war.

§ 9. Abg. Schuster beantragt, nur der an die Amtsgerichte abzugehenden Urchrift ein Register beizugeben, damit nicht mit jedem Jahr auch in den kleinen Gemeinden neue Standesbücher angelegt werden müßten. Für die Urchriften, welche in den Gemeinden zurückbleiben, hält er die Anlegung von Generalregistern für das Geignete. Für diesen Antrag erklären sich die Abg. Lender, Mühlhäuser, Paravicini, Kufel, v. Kottick.

Ministerpräsident Döblicher: Die Absicht der Regierung sei, mit jedem Jahr ein neues Standesbuch anzufangen, denn nur auf diese Weise könnte, wie beabsichtigt, die Föhrung aller Standesbücher von einem Manne bewerkstelligt werden, auch komme der Band in den kleinen Gemeinden nur auf 15 Kr. nebst Einband, wie es bereits verabreitet sei. Auf eine Bemerkung des Abg. Eisenlohr, man solle nicht zu sehr in das Detail eingehen, erklärt Abg. Schuster, er habe keinen Antrag stellen, sondern nur der Regierung einen Wunsch aussprechen wollen, worauf § 9 und sodann § 10 nach dem Regierungsentwurf, § 11 nach dem Kommissionsantrag angenommen wurden.

† Karlsruhe, 18. Nov. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Am Ministerisch: Staatsminister des Innern Dr. Jolly, Ministerpräsident Döblicher und Geh. Referendar v. Eschfried.

In der heutigen Sitzung wurde die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf, die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehe, fortgesetzt. Das Ergebnis werden wir morgen nachtragen.

Schließlich wurde der ganze Gesetzentwurf mit allen gegen sechs Stimmen — Baumstark, Bissling, Lender, Lindau, Mühlhäuser und Koshirt — angenommen.

Karlsruhe, 18. Nov. In der 19.—23. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurden folgende Petitionen übergeben:

Petitionen über den einjährigen Freiwilligendienst von Konstanz und Neckargemünd, übergeben von dem Abg. Wundt; Mosbach und Eberbach, übergeben von dem Abg. Frey; Petition des Amtsbezirks Müllheim, die Abänderung des § 994 b. P.D. betr., übergeben von dem Abg. Heidenreich; bezugleich vom Amtsbezirk Fetzten, übergeben von dem Abg. Hebling; Petition des Gemeinderaths und Ausschusses von Sipplingen, die Bodensee-Gürtelbahn betr., übergeben von dem Abg. Heilig; Petition des Amtsbezirks Müllheim um Herstellung einer Verbindungsbahn, übergeben von dem Abg. Heidenreich; Petition von Triberg, die Straßenkorrektur betr., übergeben von dem Abg. Gerwig; von Tannentkirk um Aufnahme der Straße in den Straßenverband, übergeben von dem Abg. Lichtenberger; der Stadtgemeinden Elzach und Haslach um Anlegung einer neuen Straße, übergeben von dem Abg. Eshard; Deggenhausen um Fortsetzung der Achthalstraße, übergeben von dem Abg. Heilig; der Gemeinde Winnigen, die Erbauung einer Landstraße betr., übergeben von dem Abg. Müller; der Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim um Aufnahme ihrer Straße in den Landstraßenverband; Petition der badischen Rathschreiber um Vesserstellung; Petitionen, den Betrieb der Wirtschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betr., von Wiesloch, übergeben von dem Abg. Wundt; Ladenburg, übergeben von dem Abg. Schmeizer; Radolfzell, übergeben von dem Abg. Müller; Müllheim, übergeben von dem Abg. Heidenreich; Ettenheim, übergeben von dem Abg. Richter; Eberbach, übergeben von dem Abg. Frey; bezugleich Mosbach, Triberg, übergeben von dem Abg. Gerwig; Heidelberg, übergeben von dem Abg. Blum; Stausen, übergeben von dem Abg. Eshbacher; Bruchsal, übergeben von dem Abg. Weber; Petition von 22 Gemeinden des Amtsbezirks Meßkirch, Abänderung der Gemeindeordnung betr., übergeben von dem Abg. Roder;

Petition des Vorshufvereins Mannheim, den Entwurf eines Gesetzes, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend, übergeben von dem Abg. Hildebrandt; Petition von Lahr, den einjährigen Freiwilligendienst betreffend, übergeben von dem Abg. Morstadt; bezugleich von Wolfach, übergeben von dem Abg. Gerwig; Petition von 6 Gemeinden des Amtsbezirks Stockach, den Bau einer Bodensee-Gürtelbahn betreffend, übergeben von dem Abg. Roder; Petition mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Donaueschingen, um Aufnahme ihrer Straße in den Straßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Kirchner; Bitte der Volksschullehrer von Hardheim, um Gehaltserhöhung der Volksschullehrer; Petition der Gemeinden Kenzingen, den Bau einer Hölenthal-Bahn betreffend, übergeben von dem Abg. Eshbacher; Petition der Gemeinden Minseln, Maulburg und Adelhausen, Herstellung einer Staatsstraße betreffend, übergeben von dem Abg. Lichtenberger; Petition von Lörrach, um Abänderung der Gemeindeordnung, übergeben von dem Abg. Lamey; Petitionen, den Bau einer Eisenbahn betreffend, von Stockach, Fullendorf, Salem, Markdorf und Eugen, übergeben von dem Abg. Roder; Petition des Amtsbezirks Fetzten um Aufnahme mehrerer Straßen in den Straßenverband, übergeben von dem Abg. Hebling; Petition der Gemeinden Tiefenstein, Görrwühl und Segeten, das Gesetz über die Vervollständigung des Landstraßen-Netztes betr., übergeben von dem Abg. Hebling; Petition der Gemeinde Jurtwangen, den Bau einer Eisenbahn von Freiburg nach Donaueschingen betreffend, übergeben von dem Abg. Gerwig; Petitionen, den einjährigen Freiwilligendienst betr., von Meersburg, von Waldkirch, übergeben von dem Abg. Eshard, und von Meßkirch, übergeben von dem Abg. Roder; Petition der Gemeinde Meßkirch, den Bau einer Hölenthalbahn betr., übergeben von dem Abg. Roder; Petitionen der Gemeinden Schwenningen und Meßkirch, die Abänderung der Gemeindeordnung betr., übergeben von dem Abg. Roder; Petition von Unterlenzingen, die Abänderung, bezw. Aufhebung des Straßengesetzes betr.

† Karlsruhe, 18. Nov. 9. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 20. Novbr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichts des Herrn v. Rüdiger über den am 6. Juli d. J. zwischen Baden, dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Hessen abgeschlossenen Vertrag in Betreff der zukünftigen Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen. 3) Verathung des Berichts des Geh. Rathes Dr. Buontzsch über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschäftigung von Kindern in Fabriken.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 17. Nov. (S. A.) Hr. Präsident v. Steinbeis, welcher der Eröffnung des Suezkanals, sowie dem Handelskongress in Kairo anwohnt, telegraphirt aus Port-Said, 15. Nov.: „Der Kanal ist gelungen, aber noch unferdig.“ Das Gelingen der festlichen Eröffnungsfahrt ist deshalb zweifelhaft.

— Kempten, 18. Nov. (Schw. M.) Die sanftmüthigen Wähler aus den Landbezirken machen den Sieg der Fortschrittspartei im Wahlbezirk Kempten sehr zweifelhaft.

— Passau, 13. Nov. Auf Antrag des rechtskundigen Magistratsrathes ist wurde das katholische Kasino dahier als politischer Verein erklärt, dessen Zusammenkünfte und Besprechungen jeweils ein Polizeikommissar beizuwohnen habe.

† Wien, 14. Nov. Es wird hier eine bezeichnende Aeußerung des Kaisers der Franzosen erzählt. Ein Diplomat, mit welchem er sich zu unterhalten liebte, kam auf den Charakter der jetzigen Wahlbewegung zu sprechen. Der Kaiser schien dieselbe nicht sehr ernst zu nehmen. „Aber Nothfort“ — warf der Diplomat ein. „Ah Nothfort“, antwortete der Kaiser. „Nun, wenn Nothfort nicht erlirte, so müßte der Polizeipräsident ihn erfinden.“

* Ratibor, 17. Nov. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Wilhelmshafen-Bahn wurde die Abtretung dieser Bahn an die oberbayerische Eisenbahngesellschaft einstimmig genehmigt. Es waren 1281 Stimmen vertreten.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 17. Nov. Heute fand die ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe statt. Nach den darin gehaltenen Vorträgen belief sich die Gesamtproduktion in der Zeit vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 auf fl. 1,307,622 und es hatte die Generalversammlung nach den statutenmäßigen Abschreibungen über einen Gewinn von fl. 136,341 zu verfügen. Dieses günstige Resultat ermöglichte die Gründung eines Ergänzungsfonds der Dividende für fünfjährige Jahre und dessen erstmalige Dotirung mit beiläufig fl. 40,000, die Leistung eines Beitrags von fl. 10,000 für eine in's Leben gerufene Arbeiter-Unterstützungsgesellschaft (Invalidenkasse) neben der Krankenkasse, sodann die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von fl. 50 auf die Aktie. Für das am 1. Juli d. J. begonnene Geschäftsjahr liegen ausreichende Bestellungen zur Sicherung eines regelmäßigen Betriebes vor. Dieses Resultat darf mit um so größerer Befriedigung aufgenommen werden, als es nach einer Reihe weniger günstiger Jahre der Gesellschaft die Mittel bot, neben einer angemessenen Dividende für treue alte Arbeiter in entsprechender Weise Vorzüge zu treffen.

† Karlsruhe, 16. Nov. (S. L. Z.) Die Magd eines hiesigen Kaufmanns wollte gestern Abend aus einer im Keller befindlichen großen Flasche Erdöl in ein kleineres Gefäß schütten und kam mit dem Licht dem Del zu nahe. Im Nu brannte dasselbe, die Flasche zerbrach und die Flamme schlugen zur Kellertüre heraus. Auf entstandenen Feuerlärm ward man jedoch des Feuers bald Meister, indem man es mit Mist erstickte, ohne daß es weiteren Schaden angerichtet hätte. Die Magd aber ist schrecklich zugerichtet. Die Kleider brannten ihr fast gänzlich vom Leibe, und ihr ganzer Körper ist fast nur eine Brandwunde. Aerzliche Hilfe wurde sogleich angewendet, dennoch aber zweifelt man am Auskommen des Mädchens.

○ Waldshut, 17. Nov. Die diesjährige Kreisversammlung, welche vorgestern und gestern hier tagte, behandelte so ziemlich die nämlichen Gegenstände, wie jene des Jahres 1868. Das Bureau wurde aus den HH. Kaiser von Weimar als Vorsitzenden, Santo von Alsführen und Fritz von Grafenhausen als Schriftführer gebildet. Im vorigen Jahre hatte der Kreisaußschuß den Statutenentwurf einer Kranken- und Sterbekasse für die Diensthöten des Kreises vorgelegt und die Verammlung einen Sonderauschuß von fünf Personen beauftragt, den Entwurf zu prüfen und die Gründung einer solchen Kasse zu versuchen; vorgelesen wurde nun beschloffen, von Errichtung der Kasse einstweilen Umgang zu nehmen und das Armengesetz abzuwarten. Für Hebung der Landwirtschaft schlug der Kreisaußschuß die Bewilligung verschiedener Summen vor, nämlich 300 fl. sollten zur Unterstützung wenig bemittelter Landwirthe, die ihre Eöhne auf die landwirthsch. Winterschule schicken, 295 fl. für Verpflegung von fünf Jöglingen an der Osthauerschule zu Karlsruhe, 210 fl. für 3 Schüler an der Weinbauerschule in Hegne, 500 fl. für fünf junge Leute, welche sich im Weinbau ausbilden wollen, 420 fl. als einmalige, 500 fl. als fortlaufende Ausgabe der landwirthsch. Schule, 650 fl. zu Farnenmarkt-Prämien und Begünstigungen ausgeworfen werden. Die Verammlung gewährte den für Ausbildung in der Landwirtschaft überhaupt angeforderten Betrag in der Summe von 400 fl. und ebenso die Anforderungen für Hebung des Viehwesens und für die Winterschule; die übrigen Anträge wurden durch Verweigerung des Geldes (mit Ausnahme von 95 fl., welche als Reisegeld für Jöglinge der Osthauerschule, und 150 fl., welche als Prämien obshauzüchtender Lehrer verwendet werden sollen) verworfen. Bitten um Straßenanlagen waren eingekommen von der Gemeinde Erzingen und von den Gemeinden Rheinheim, Dangstetten, Künzach, Bechtersbühl; die erstere wünscht Erbauung einer Straße von Erzingen nach Oftringen, die letzteren Verlegung der Straßensteige bei Bechtersbühl und Herstellung einer festen Brücke zwischen Rheinheim und Jurgach. Beide Gesuche wurden beiderseitig an Großh. Ministerium des Innern überwiesen, und zwar das Gesuch der Gemeinde Erzingen, welches am ersten Tage ablehnend verchieden worden war, auf einen am zweiten Tag neuerdings gestellten Antrag des Abg. Santo. In Vollzug eines Beschlusses der 1867er Kreisversammlung hatte der Kreisaußschuß zum Behuf der Errichtung einer Kreis-Waisenanstalt nach dem System der Familienziehung am 3. Nov. 1868 das Kloster in Stühlingen angekauft gehabt, die Verammlung pro 1868 verlagte jedoch die Genehmigung, worauf das Kloster in geistliche Hände überging. Der im vorigen Jahr mit weitem Erhebungen betraute Kreisaußschuß schlug nun den Ankauf des Gutes Alsführen oder des Schlosses Röheln, beide im Amtsbezirk Fetzten, vor. Allein der Antrag wurde verworfen, dagegen ein Verpflegungsbeitrag von 3521 fl. für arme, in Familien unterzubringende Kinder bewilligt. Nach dem Vorschlag sind mit einer Kreisumlage von 2/10 Kr. (statt 4 des Jahres 1868) vom Hundert 17,749 fl. 41 Kr. zu erspringen.

Heidelberg, 14. Nov. In dem festlich geschmückten kleinen Saale des Museums fand gestern Abend ein Festessen zu Ehren des Kreis- und Hofgerichtsdirektor nach Karlsruhe versetzten Hrn. Kreisgerichtsdirektor Dr. Buchelt statt. Die allseitige Anerkennung, welche dieser Beamte sich erworben, fand ihren Ausdruck in der zahlreichen Theilnahme aller Kreise der Gesellschaft an dieser Festfeier und in den Trinksprüchen, die zu Ehren des Gefeierten ausgebracht wurden. Die hiesigen Anwälte beteiligten sich mit Ausnahme einiger wenigen durch besondere Hinderungsgründe abgehaltenen sämmtlich an dieser Abschiedsfeier.

Frankfurt, 18. Nov. Nachm. Dester. Kreditaktien 229, Staatsbahn-Aktien 361/2, Silberrente 56/8, 1860r Loose 77/8, Americaner 39/8.

Ansbach, 15. Nov. Bei der heute dahier vorgenommenen 26. Serien-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 44 Seriennummern: 98 108 129 188 191 411 999 1247 1287 1293 1431 1480 1482 1600 1704 1708 1865 2218 2345 2412 2573 2629 2647 2838 3079 3082 3282 3397 3420 3505 3691 3830 3930 4108 4190 4273 4298 4414 4439 4501 4561 4644 4813 4951 erschienen, welche an der planmäßig am 15. Dezember d. J. stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

17. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himm. mel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11,3"	+ 4,7	0,93	N.O.	bewölkt	frisch, Thau
Morg. 2 "	28° 0,1"	+ 8,0	0,79	"	"	Sonnensch., warm
Nachts 9 "	28° 1,3"	+ 3,6	0,94	"	klar	frisch, Mondhof

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 19. Nov. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Mal wiederholt: *Andine*, romantische Zauberoper in 5 Akten, von Lorzing.

Die glückliche Verbindung.

Der nach den ersten medizinischen und chemischen Autoritäten nahrhaftesten Pflanzenstoffe, des Cacao und des Kakos, welche wir einzig in der von dem Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin fabricirten Malz-Chocolade finden, hat durch Kräftigung und Stärkung schwächerer Personen und Kranken die segensreichsten Erfolge aufzuweisen. Wir verzeichnen hier nur den allerfeinsten Bruchtheil der hierüber an des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in K.B.N. zu Hunderten eingegangenen Anerkennungschriften: Niebert bei Lurenburg, 28. Februar 1869. Ihre Chocolade ist mir gut bekommen und er suche ich neuerdings mir 5 Pfd. erster Qualität zuzusenden. Gutsbesitzer E. Wolff. — Fürstberg bei Biren. Ich erlaube um nochmalige Ueberzeugung von 5 Pfd. Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1 ac. Jos. Adam. — Alsdorf bei Beldorf, 24. Mai 1869. Senden Sie mir umgehend 1 Pfund Malz-Chocolade und 5 Pfund Malz-Contract. Meine Frau, welche längere Zeit an einem entkräftenden Husten und allgemeiner Schwäche leidet, sehnt sich sehr darnach. Wils. Steiner, Galtwirth. — Witten. Haben Sie die Güte mir neuerdings wieder 25 Pfd. Ihrer so vortreflichen Gesundheits-Chocolade zu senden. Schüller, Rechts-Anwalt. — Hofzoo bei Wilsfelden. Ihre Malz-Chocolade hat ihrem Zweck entsprochen, indem dieselbe der beste Ersatz für Kaffee ist, ich kann deshalb allen Brustleidenden Ihre Fabricate dauernd empfehlen. Senden Sie ac. (folgt Bestellung.) R. Ern, Gutsbesitzer. — Lindenberg bei Jülich. Da die Chocolade ihre Wirkung nicht verfehlt hat, senden Sie mir wiederum 3 Pfd. G. und von Jtter. Mit dem Verkauf ist betraut Herr M. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 5 in Karlsruhe.

Knige über den Umgang mit Menschen.
Fünftehnte, wohlfeilere, elegantere und zeitgemäß bearbeitete Auflage.

5.129. Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**:
Ueber den Umgang mit Menschen.

Von **Adolph Freiherrn Knigge**.
Fünftehnte Originalausgabe.
Eingeleitet und aufs neue verbessert von **Karl Gödke**.
gr. 12. elegant geheftet. Preis 1 fl. 48 fr.

Diese neue Auflage des am Vollständigsteit, Vielfachheit und fasslicher Darstellung bis jetzt unerreichten Werkes voll seltener Menschenkenntnis und wahrer praktischer Lebensweisheit hat der Herr Herausgeber wiederum einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und dieselbe zeitgemäß verbessert und vermehrt. Das Buch eignet sich durch seinen innern Gehalt sowohl wie durch die Eleganz der Ausstattung vorzugsweise auch zu Festgeschenken.

5.116. **Rastatt.**
Viehmarkt-Verlegung.
Der Viehmarkt in Rastatt wird in diesem Monat statt auf den Karminntag am **Mittwoch den 24. November d. J.** auf dem sogenannten Paraderplatz abgehalten.
Rastatt, den 17. November 1869.
Bürgermeisteramt.
Sallingert. vdt. Bauer.

5.123. **Achern.**
Ein geübter Feilenhauer
finder sofort Beschäftigung bei
Feilenhauer **Deuhler in Achern.**

Gesucht in ein Hotel ersten Ranges ein gut empfohlener Kellnerlehrling oder ein angehender Kellner.
Schriftliche Offerten unter Chiffre H. K. bei der Expedition dieses Blattes. 5.59.

Stelle gesucht. 5.47.
Ein tüchtiger erfahrener Diebeler sucht Stellung in einem größeren Establishement, ist auch bereit, sich später mit Kapital zu beteiligen.
Offerten beliebe man an die Annoncen-Expedition von **Schäpe & Comp.** in Mannheim zu richten.

Leopoldshafen. Kohlen,
besten Qualität empfehlen bis Ende d. W. aus dem Schiff zu billigem Preis

Val. Bomberg.
Gefällige Aufträge nehmen in Karlsruhe entgegen die Herren **H. A. Danndäher**, Friedrichsplatz Nr. 5, **Bm. Gernig**, Waibler Nr. 36, **Ferd. Strauß**, Langestr. Nr. 113, **Fried. Schmidt**, Bähringerstr. Nr. 1.

5.136. **Mannheim.**
Reine blaue Petroleumfässer,
bestens beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinhausen hierher beladen, bezahlte 1 fl. bei 5 & 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück.
Mannheim, den 3. November 1869.

Gust. Schügenbach.
5.879. **Adelsheim.**
Gasthofs-Verkauf.
Nachdem ich am 14. September d. J. die mit meinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich besitzenden Gebäulichkeiten mit Realtheil der Gemarkung Adelsheim erworben habe, so habe ich dieselben zum Verkauf aus:

- 1) Ein dreistöckiges Gasthaus mit 3 Wirtschaften u. 13 Gastzimmern, Saal und erforderlichen Einrichtungen, nahe dem Württembergischen Bahnhof;
- 2) eine zweistöckige Brauerei mit 1 Kessel von 11 Ohm, 2 Kühlen, 1 Kühlapparat und vollständiger Einrichtung;
- 3) eine geräumige Scheuer mit 2 Ställen für 20 Pferde, 1 Stall für 6 Pferde und 1 Stall für 24 Stück Rindvieh, mit großem Heuboden, zusammen eine geschlossene Hofanlage bildend;
- 4) ein Garten bei dem Haus;
- 5) ein Felsenkeller mit Kellereisengasse, geräumiger Sommerwirtschaft nebst Beigele.

Die Wirtschaft kann bis 1. Juni 1870 übernommen werden, die Bierbrauerei bis zum 1. Oktober 1873, weil dieselbe bis dahin verpachtet ist, wofür der Käufer einen jährlichen Pachtzins von 800 fl. erhält, dann können noch circa 70 Morgen Acker und 20 Morgen Weizen auf längere Zeit in Pacht gegeben werden. Kaufsbedingungen wollen sich innerhalb 2 Monaten an mich wenden, wo sie dann nähere Aufschlüsse erhalten werden.
Adelsheim, den 1. November 1869.

Katharina Schilling.
5.931. **Karlsruhe.**
Hofguts-Verpachtung.

Das markgräfliche Gut **Augustenberg**, bestehend in einem Wohnhaus nebst den erforderlichen Oekonomiegebäuden und ca. 85 Morgen Feld, wovon 6 Morgen Weizen, mehrere Wiesen und Gärten, mit 1500 Stück tragbaren Obstbäumen, wird **Montag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Rathhause zu Grödingen auf weitere 12 Jahre, d. h. bis 1870/82 in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Das Gut ist größtenteils arrendiert, liegt beim Orte Grödingen, Amts Durlach, ganz in der Nähe der Eisenbahn, 1/2 Stunde von Durlach und 1 1/2 Stunden von Karlsruhe entfernt, wozu seither ein regelmäßiger Abzug des Mithergewinnes stattgefunden hat. Die Pächter werden zur Versteigerung mit dem Ansuchen eingeladen, daß sie sich durch Zeugnisse ihrer Heimathesbehörde über Vermögen, Eumund und Geschäftsfähigkeit auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen können inzwischen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.
Karlsruhe, den 9. November 1869.
Die Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden.

5.64. **Freiburg i. B.**

Große goldene Verdienst- Medaille der Industrie- Ausstellung in Paris 1867.	Große Preismedaille der Londoner Welt- Ausstellung 1862.	Große goldene Medaille Athena 1869. Erster Preis für Ankeruhren.	Eiserne Medaille der Welt- Ausstellung in Paris 1867.	Große Preismedaille der Industrie- Ausstellung in Besancon 1860.
--	--	---	---	--

Ankeruhren, Cylinderuhren u. Regulateure
für die diesjährige Weihnachts-Saison in größter Auswahl und unter Garantie für wirkliche Güte und Solidität empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
J. H. Martens, Uhrenfabrikant
in Freiburg i. Br., Bernhardtstraße Nr. 5 beim Gefellenhause.
(Früher an der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen.)
NB. Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Adresse zu achten!

Selbstschmierende Stopfbüchsenlehnur nach System Miller.
Den Herren Dampfmaschinen-Besitzern empfehle ich meine neue, sehr praktische Stopfbüchsen-Verpackung, welche sich selbst schmirt und hierdurch bedeutende Ersparnisse an Fett und Öl herbeiführt, bestens, und lade ergebenst zu gef. Versuchen ein. Muster, Prospekt und Gebrauchsanweisung stehen franco zu Diensten.
Frankfurt a. Oder,
im November 1869.
Hochachtungsvoll
Emanuel A. N. Blancke.

5.127. **D. 660.**
Aufrechtstehende Dampfmaschinen
Die einzigen mit isolirtem Cylind. (breveté s. g. d. g.)
HERMANN-LACHAPPELLE ET CH. GLOVER
Mechaniker und Maschinenbauer,
Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.
Tragbar, feststehend und locomobil; von 1-20 Pferdekraft. Große Dreife auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Günstiger als alle anderen Systeme. Keine Aufstellungsarbeiten; keine besondere Vorrichtungen. Der Weg eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Anforderungen. Sie werden aufgestellt geliefert, breiter alle ihre Brennstoffe und können die ganze Wärme aus; können von Jedermann bedient und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über 2000 Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.
Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparnis — Garantie.
Detailirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

5.117. **Rastatt.**
Zwei große Möbelwagen,
mit Blech beschlagen, in ganz gutem Zustande hat zu verkaufen.
Rastatt, den 13. November 1869.
C. Westermann.

Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.
5.829. **Nr. 5295. Waldshut.** Josef Anton Schüle von Hirschach und Johann Maier von Ludmooß-Strich, beide zur Mitternachts vom Jahr 1867 geblieben, und an unbekanntem Ort sich aufhaltend, sind angeklagt, daß sie zu den von der Großh. Verwaltungsbekörde angeordneten Aushebungsarbeiten sich nicht gestellt, und dadurch des Ungehorsams in Bezug auf die Weisung sich schuldig gemacht haben. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wird bejhalb zur Vornahme der Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichtsung von
Dienstag den 14. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; wozu die abwesenden Angeklagten mit dem Bedrohen hiebei vorgeladen werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf das Vermögen dieser Angeklagten Beschlagnahme verfügt worden ist.
Waldshut, den 16. November 1869.
Großh. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung.
Junghanns.

5.819. **Heidelberg.** Refrut Johann Franz Haller von Heidelberg hat sich bei der Aushebung vom Jahr 1869 persönlich gestellt und wurde dem Großh. 2. Diagoneregiment in Markgraf Maximilian zugetheilt, er hat aber seiner Weisungsordre keine Folge geleistet.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei genanntem Regiment zu stellen, widrigenfalls das Vertheilungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird.
Heidelberg, den 19. November 1869.
Das
Großh. Landwehr-Bezirks-Commando Heidelberg.
5.823. **Nr. 25,990. Pforzheim.** Gustav Trilberg, lediger Schreinermeister von Düsseldorf, steht dahier wegen Diebstahls eines Hocks, einer Weste, eines Paares Hosen und eines Hutes, im Gesammtwerth von 28 fl., z. N. des Schreiners Gros von hier in Untersuchung und ist schuldig.
Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, ansonst das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.
Pforzheim, den 12. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.
5.835. **Nr. 9988. Ladenburg.**
J. H. E. gegen
Paul Weiller von Wittenheim im
Erlaß
wegen Betrugs.
Paul Weiller von Wittenheim im Erlaß ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Betrug von über 25 fl., z. N. der Maria Feiß von Zrubingen, angeklagt; derselbe ist schuldig, und wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei diesseitigem Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde

gestalt werden.
Ladenburg, den 17. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
5.98. **Nr. 7607. St. Blasien.** Otto Kaiser, Kaufmann von Todmoos, wird als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ beschäftigt.
St. Blasien, den 13. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

Versteigerung.
5.115. **Nr. 6317. Oberkirch.** Dem 19 Jahre alten Georg Germain von Gaisbach wurde heute die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika erteilt. Dessen Vermögen bleibt vorerst noch im Zustande unter Verwaltung des Vormunds Cyprian Müller von Gaisbach.
Oberkirch, den 15. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jooß.
Leiblein.
Vermischte Bekanntmachungen.
5.113. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Nach Belgien können Beträge bis 200 Francs auf gewöhnliche Postanweisungs-Formulare eingezahlt werden. Der Aufgeber hat den an den Empfänger auszugehenden Betrag in Franken und Centimen unter entsprechender Abänderung des Vorworts: . . . fl. . . kr. zc. zu dem Formular niederzuschreiben; was dafür in südbadischer Währung einzuzahlen ist, berechnet die Angabe Postanw. z. B. nach dem Verhältnisse von 3 fl. 51 kr. = 8 Franken. Die Gebühr beträgt bis 100 Francs . . . 14 kr. und darüber bis 200 Francs . . . 28 kr. und ist in Freimarkten voraus zu entrichten. Der Coupon darf nur zur Angabe des Geldbetrags, des Namens und Wohnorts des Aufgebers benutzt werden.
Aus Belgien nach Baden können Postanweisungen bis zum Betrage von 87 1/2 fl. vermittelt werden.
Karlsruhe, den 11. November 1869.
Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.
B. B. d. D.
Poppert.

Bekanntmachung.
Auf Anordnung der Großh. Handelsministeriums beginnt am 1. Dezember d. J. ein Cours über theoretischen und praktischen Fußschlag.
Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden.
Karlsruhe, den 3. November 1869.
Schneider,
Beisitzer.

Eisenbahnbau Donaueschingen-Immendingen.
Die unterfertigte Stelle beabzichtigt, folgende Bauarbeiten auf der Halstation Plothen im Commisfionsweg zu vergeben:
1) Herstellung eines Güterhoppens, im Anschlag von . . . 1500 fl.
2) Herstellung von Maurer- und Erdarbeiten zur Erweiterung der Station und Anlage eines neuen Verladeplatzes, im Anschlag von . . . 3500 fl.

Angebote zur Uebernahme dieser Arbeiten müssen bis 4. Dezember lfd. Jahres, Morgens 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Unterstation Plothen“ versehen, auf dem diesseitigen Bureau eingereicht sein. Einzigste Angebote sind nach Projekten des Anslags zu stellen.
Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können vom 24. lfd. Mts. an bis zum Tag der Commisfionsöffnung jederzeit auf unserem diesseitigen Bureau eingesehen werden.
Donaueschingen, den 17. November 1869.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Württemberg.
5.50. **Waldshut.**

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügung werden dem Wirt Andreas Herzog von Nöggenhauwisch am
Dienstag den 7. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr,
im Wirtshaus in Nöggenhauwisch nachbenannte Liegenschaften unter dem Ansuchen öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag logisch erfolge, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

- 1) Eine zweistöckige Bebauung mit Realtheilhaftigkeit = Berechnung zum Riß, einem zweistöckigen Anbau, Gemüse- und Wein Keller, Regelpfad, Scheuer und Stallungen, Brunnen und 1 Jauchert 3 Viertel 50 Ruthen Wiesen und Garten beim Haus, zusammen taxirt zu . . . 7000 fl.
 - 2) 1 Jauchert Reutfeld . . . 450 fl.
 - 3) 4 Jauchert Wiesen . . . 1200 fl.
 - 4) 30 Jauchert 2 Viertel 66 Ruthen Acker in 16 Abtheilungen . . . 1805 fl.
- Summa 10455 fl.

Waldshut, den 12. November 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Knoß.
5.14. **Mannheim.**

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richtiger Verfügung wird das dem Fabrikanten Benjamin Rindenswender gehörige, daher im Stadtquadrat Litera G. 7 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegene Grundstück von einem Flächenraum von 103,44 Ruthen, nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten, auf dem Rathhause dahier am
Freitag den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. auch nicht erreicht wird.
Mannheim, den 12. November 1869.
Notar J. J. J.

Rheinbausteine-Versteigerung.
Die Versteigerung der für das Jahr 1870 erforderlichen Rheinbausteine wird in 5 Abtheilungen vergeben.
500 1 Gemarkung Guntzenheim . . . 5 Cub.°
2 „ „ Rheinsheim . . . 8 „
3 „ „ Pöhltsberg . . . 12 „
4 „ „ Oberhausen . . . 10 „
5 „ „ Rheinhausen . . . 15 „
Zusammen 50 Cub.°
Bewerber für einzelne Lose oder das ganze Quantum haben ihre Angebote, für die Cubiturtheile gestellt, längstens bis zum 1. Dezember d. J. Morgens 11 Uhr, zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden, mit der Aufschrift „Rheinbausteine“ außer einzufenden. Die Bedingungen liegen auf unserem Geschäftsnummer zur Einsicht auf.
Bruchsal, den 11. November 1869.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Schiffschiffwaren-Versteigerung.
Die Versteigerung von
600 Stück 15' langen, 9' breiten und 12" dicken, halbtreinen lannenen Schlaufenleinen für die hiesige Garnisons-Verwaltung wird
Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
auf diesseitigem Bureau — wofür die Versteigerungsbedingungen aufgelegt sind — im Commisfionswege vergeben; wozu die Lufthaben den Lieferanten eingeladen werden.
Bruchsal, den 13. November 1869.
Großh. Garnisons-Verwaltung.

Versteigerung alter Monturen und Wolldecken.
Die auf
Donnerstag den 11. November 1869
angekündigt gewesene Versteigerung alter Monturen und Wolldecken wird am
Mittwoch den 24. November 1869
und, wenn nöthig, am
Donnerstag den 25. November 1869,
jeweils Vormittags 9 Uhr beginnend,
förmlich.
Ettlingen, den 12. November 1869.
Großh. Montierungsdepot.

Versteigerung.
5.53. **Nr. 692. Waldkirch.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk Kastellwald versteigern wir loocourte und mit halbjähriger unverzinslicher Verzinsung
Donnerstag den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im Badwirthshaus zur Arche hier:
7 tannene Säglische, 178 tannene Bauhämme, 1 eichenen Klob, 4 1/2 Kfir. Buchens und 12 Kfir. tannenes Scheitholz; 6 Kfir. Buchens, 15 Kfir. tannenes, 1/2 Kfir. eichenes und 5 1/2 Kfir. gemischtes Kfirholz, sowie 300 Stück tannene und gemischte Wälen.
Waldkirch, den 11. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Kapitalien auszuleihen.
Bei diesseitiger Verwaltung liegen Gelder zum Ausleihen gegen vorchriftsmäßige gerichtliche Versteigerung bereit.
Ettlingen, den 12. November 1869.
Großh. vereinigtes Schulden-Verwaltung.

(Mit einer Beil. und dem stenograph. Bericht über die Verhandlungen der bad. Ersten Kammer, 9. öffentl. Sitzung vom 13. Nov. Erster Bogen.)